

**Direktion**

Oberwiesenstrasse 2  
Postfach  
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 00  
www.vssm.ch

Wallisellen, 5. Mai 2025

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidg. Finanzdepartement EFD  
3003 Bern  
CH-3003 Bern

Per Mail an: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)  
sowie Erfassung auf Plattform «Consultations»

## **Vernehmlassung Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir uns zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 äussern dürfen.

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM ist der Branchenverband der Schreinerunternehmerinnen und -unternehmer der Deutschen und Italienischen Schweiz und zählt 1'900 Mitgliedsbetriebe. Insgesamt sind in der Schreinerbranche etwa 50'000 Mitarbeitende beschäftigt und es wird ein jährliches Umsatzvolumen von ca. 10 Mia. Franken erwirtschaftet.

### **Grundsätzliches**

Der VSSM hat, angesichts der finanziellen Zukunftsaussicht des Bundes, im Grundsatz Verständnis für die Überprüfung von Aufgaben und Subventionen. Ebenfalls ist es aus unserer Sicht von grosser Wichtigkeit, die Schuldenbremse als verfassungsmässiges Prinzip zu sichern. In diesem Sinne anerkennen wir die Sparbemühungen des Bundesrats und können auch nachvollziehen, dass dabei alle Ausgabenfelder einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Bei der Umsetzung von Sparmassnahmen ist aus unserer Sicht, neben einer solidarischen Lastenverteilung, der Blick auf deren Wirkung und Wirksamkeit jedoch zentral, was wir an verschiedenen Stellen in Frage stellen, gerade bezüglich der Auswirkungen auf unsere KMU-geprägte Branche.

### **Bildungsbereich**

Der VSSM weist darauf hin, dass der Bildungsbereich mit seinen ungebundenen Ausgaben bereits im Rahmen der aktuellen BFI-Botschaft von Einsparungen betroffen ist. Allfällige weitere Kürzungen müssen daher zwingend im Wissen dessen und im Gesamtkontext des gesamten Bundeshaushaltes (insb. auch der stark gebundenen Ausgaben) betrachtet werden, um die Bildung nicht unverhältnismässig zu belasten.

### **Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz**

Der VSSM weist darauf hin, dass der private Weiterbildungsmarkt in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert. Unter anderem tragen der Einbezug und die Investitionen der verschiedenen Akteure

(Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dazu bei, dass berufsorientierte Weiterbildungen gefördert werden. Der VSSM sieht die Herausforderungen sowie Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Organisationen der Weiterbildung (OWB) und spricht sich daher für einen Projektförderartikel im Weiterbildungsgesetz aus. Diese Projektförderung basiert auf klaren Zielsetzungen, einem entsprechenden Controlling und zeitlich begrenzter finanzieller Unterstützung – anstelle von dauerhaften Betriebs- oder Strukturbeiträgen. Bei der Förderung der Grundkompetenzen anerkennt der VSSM die Wichtigkeit der Förderung der betroffenen Zielgruppe. Die Zuständigkeit soll jedoch bewusst bei den Kantonen bleiben. Der VSSM schliesst sich dem Vorschlag des Schweizerischen Arbeitgeberverbands SAV an und schlägt einen Fördermechanismus analog zur beruflichen Grundbildung vor, bei dem der Bund sich zu 25 Prozent an den Kosten beteiligt.

### **Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse**

Der VSSM steht der Kürzung auf die Richtgrösse ablehnend gegenüber, da die Wirtschaft einen grossen Teil der Berufsentwicklung selbst trägt und zu befürchten ist, dass die Reduktion gegenüber den aktuellen Ausgaben nicht von den Kantonen übernommen werden wird, sondern die Wirtschaft tragen muss. Sollten die Ausgaben trotzdem auf den Richtwert gekürzt werden, fordert der VSSM, dass der systemkritische Prozess der Berufsentwicklung, die Prüfungsbeiträge der höheren Berufsbildung (insb. gegenüber dem Finanzierungsgrad bei den Hochschulen) sowie die SwissSkills oder die EHB auf jeden Fall von den 50 Prozent ausgenommen werden würden. Bei Bedarf sollen diesbezüglich spezifische Förderartikel geschaffen werden. Zudem schliesst sich der VSSM der Forderung des SAV an, eine Ausnahmeregelung festzuhalten, die in Krisensituationen eine Erhöhung auf 80 Prozent der anrechenbaren Kosten ermöglichen soll, um rasch und agil reagieren zu können. Diese Fördermöglichkeit war beispielsweise für das Funktionieren der Berufsbildung während der Corona-Krise zentral.

### **Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen**

Der VSSM begrüsst Bestrebungen, die Nutzerfinanzierung bei den Hochschulen sowie auch bei Erasmus+ zu verstärken. Auf diese Weise können unter anderem bewusstere Bildungsentscheide und effizientere Bildungswege gefördert werden – gerade gegenüber den Bildungsgängen und -abschlüssen der Berufsbildung / höheren Berufsbildung. Aktuell sind Studierende an Hochschulen jedoch deutlich bevorteilt, da ihre Ausbildung grösstenteils vom Staat finanziert wird, während Bildungsgänge der höheren Berufsbildung zu mindestens 50 Prozent von der Wirtschaft und den Teilnehmenden selbst getragen werden. Diese strukturelle Ungleichbehandlung beeinflusst Bildungsentscheide systematisch zugunsten der akademischen Laufbahn – und schwächt damit die Attraktivität und Chancengleichheit der beruflichen Grundbildung.

### **Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule**

Die steuerlichen Vorteile für Kapitalbezüge aus Pensionskasse und Säule 3a sollen abgeschafft werden. Das Kapital bei der Pensionierung zu beziehen, soll steuerlich nicht mehr günstiger sein, als die Altersrente zu beziehen. Dies würde das private Sparen fürs Alter unattraktiver machen und nachträglich die Bedingungen für freiwilliges Sparen ändern. Dies widerspricht der Position der Arbeitgeber, insbesondere auch den Unternehmern der Schreinerbranche. Zudem hat der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem, weshalb konsequent ausgabenseitig anzusetzen ist und nicht Einnahmen erhöht werden sollen.

## **Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen – Zustimmung Art. 34a WaG, aber keine weitere finanzielle Kürzung des Aktionsplans Holz**

Unter diesen Sparvorschlag fällt namentlich der Aktionsplans Holz (APH). Dieser setzt die Ressourcenpolitik Holz des Bundes um. Er wurde 2009 gestartet und unterstützt Projekte, die sich mit dem Rohstoff Holz und seiner Verwertung auseinandersetzen.

Absatz und Verwertung von Holz ist für die Wald- und Holzwirtschaft, aber auch für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. Klima- und energiepolitisch hat Holz insbesondere im Bauwesen in jüngerer Zeit an Wichtigkeit gewonnen und wird künftig eine noch zentralere Rolle einnehmen, wenn die Weichen richtig jetzt richtiggestellt werden. Holz eignet sich in ausgezeichneter Weise für klimaschonende, energieeffiziente und kreislauffähige Bauten, wie sie ein zukunftsfähiger Schweizer Gebäudepark erfordert. Bauen mit dem in der Schweiz in genügenden Mengen vorhandenen Rohstoff Holz kommt sämtlichen Forderungen nach, welche darauf abzielen, dass Bauen als solches nachhaltiger wird. Allerdings beträgt der Holzbauanteil heute erst rund 16%. Deshalb gilt es mehr denn je, Ernte, Verarbeitung und Verbrauch von hiesigem Holz anzukurbeln. Das ist auch aus wirtschaftlicher Sicht bedeutsam: Unzählige Arbeitsplätze namentlich in peripheren Gegenden aus dem wirtschaftlich oft schwierigen Wald- und Industrieumfeld sind darauf angewiesen, dass das Bauen mit Holz seine Stellung weiter ausbauen kann. Die stoffliche Nutzung des Holzes erlaubt auch eine Verringerung der Abhängigkeit von ausländischen Lieferketten. Dies bedingt aber das Vorhandensein einer intakten Wertschöpfungskette von Ernte über Industrie bis hin zum Bauwesen. Aus diesen Gründen ist es äusserst wichtig, dass der Bund sich hier nicht aus der Verantwortung nimmt und weiterhin Projekte zugunsten Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz unterstützt. Das steht auch ganz im Einklang zur demnächst im Bundesrat zu diskutieren-den Integralen Wald- und Holzstrategie 2050.

### **Kürzungen der indirekten Presseförderung**

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Davon profitieren neben Titeln der Regional- und Lokalpresse auch solche von Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Letzteres soll mit dem Vorschlag gänzlich gestrichen werden. Dies trifft die Verbände und ihre Presseerzeugnisse ganz direkt, so auch den VSSM.

Die Verbandspresse ist ein wichtiges Instrument, um gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit wichtige, aktuelle und zukunftsweisende Themen aufzugreifen, welche oftmals nicht zuletzt Bundesanliegen betreffen. Die Verbände leisten hier mit ihren Publikationsorganen eine wichtige Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit. Mit dem Wegfall der Subvention verabschiedet sich der Bund aus der Verantwortung und überlässt die Zukunft der Verbandspresse sich selbst. Das Publizieren einer Fachzeitschrift auf Deutsch, insbesondere aber auch auf Italienisch, ist kein Gewinngeschäft, da der nationale Werbemarkt zu beschränkt ist. Für viele Fachzeitschriften wird somit das Überleben schwierig werden. Der Bund erzielt hier mit einem bescheidenen finanziellen Beitrag eine grosse Wirkung. Der VSSM ist klar der Überzeugung, dass auf die Anpassung von Art. 16 Abs. 4, 6 und 7 des Postgesetzes verzichtet werden soll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Iten  
Zentralpräsident



Daniel Furrer  
Direktor